

12. April 2017

**Vorlage Nr. 71**  
für die Sitzung der  
**Deputation für Kultur**  
(staatlich)  
am **16. Mai 2017**

**Zwischenbericht zur Koordinierungsstelle Niederdeutsch**

**A Problem**

Die Länder Hamburg, Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Bremen haben sich im letzten Jahr darauf verständigt, zur Förderung und Pflege des Niederdeutschen eine von den vier Ländern gemeinsam getragene Koordinierungsstelle Niederdeutsch im Sinne der Charta der Regional- oder Minderheitensprachen zu etablieren. Die bisherige länderübergreifende Förderung des Niederdeutschen aufgrund des Abkommens über die gemeinsame Finanzierung des Instituts für niederdeutsche Sprache e. V. (INS) wird zum 31.12.2017 beendet. Die Deputation für Kultur hat den Senator für Kultur gebeten, über die künftige Struktur der neuen Koordinierungsstelle und über die Ergebnisse der weiteren Verhandlungen zu berichten. Der Deputation für Kultur wird ein Zwischenbericht vorgelegt.

**B Lösung**

Vertreterinnen und Vertreter der Bundesländer Hamburg, Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Bremen haben sich am 24.01.2017 in Hamburg zu einem Gespräch über das zukünftige Konzept für eine länderübergreifende Koordinierungsstelle Niederdeutsch getroffen. Die Länder waren sich einig, dass die von den Ländern bisher bereitgestellten Mittel auch zukünftig für die Belange der niederdeutschen Sprache verwandt und weitere Chartaländer sowie der Bund für die Finanzierung der in Planung befindlichen Koordinierungsstelle gewonnen werden sollen.

Das zukünftige Sitzland Bremen wurde beauftragt, einen Konzeptentwurf zur Koordinierungsstelle Niederdeutsch zu konkretisieren, der bis Anfang März mit den beteiligten Ressorts in den jeweiligen Ländern abgestimmt und auf den Sitzungen des Länder-Bund-Referententreffens Niederdeutsch und des Beratenden Ausschusses für Fragen der niederdeutschen Sprachgruppe beim Bundesministerium des Innern am 08.03.2017 in Berlin vorgestellt wurde. Der Konzeptentwurf beschreibt Rechtsform, Finanzierung, Personalstruktur, Aufgaben und Standort der in Planung befindlichen Koordinierungsstelle. Eine aktualisierte Fassung des Konzeptentwurfs ist dieser Vorlage beigelegt.

Auf der Sitzung des Beratenden Ausschusses in Berlin wurde deutlich, dass es eine Beteiligung des Bundes an der geplanten Koordinierungsstelle Niederdeutsch vorerst nicht geben wird und auf Wunsch des Bundesrates für Niederdeutsch dessen Sekretariat nicht an die Koordinierungsstelle angebunden werden soll.

Die Koordinierungsstelle in Rechtsform der gGmbH soll zum 1. Januar 2018 ihre Tätigkeit aufnehmen. Voraussetzung hierfür ist der Abschluss eines entsprechenden Gesellschaftsvertrags zwischen den beteiligten Ländern, der zurzeit erarbeitet und zwischen den Ländern abgestimmt wird. Bis Juni soll dieser Prozess, in den auch die plattdeutschen Räte und der Bundesrat Nieder-

deutsch eingebunden sein sollen, abgeschlossen sein. Es folgen die Gremienbefassungen in den jeweiligen Ländern.

Folgendes weitere Vorgehen wurde unter den Geberländern vereinbart, wobei im Detail noch zeitliche Abweichungen möglich sind:

bis Juni 2017	Erarbeitung und Abstimmung eines Gesellschaftsvertrags
Juli 2017	Gründung einer gemeinnützigen Gesellschaft (gGmbH)
Juli 2017	Ausschreibung der Leitung/Geschäftsführung
August/September 2017	Personalauswahl und Benennung der Leitung/Geschäftsführung
September 2017	Auswahl geeigneter Büroräume
Oktober 2017	Ausschreibung von Mitarbeiterstellen
November 2017	Auswahlverfahren von Mitarbeiterstellen
Dezember 2017	Benennung der Mitarbeiter/innen
Januar 2018	Aufnahme der Arbeit der Netzwerk- und Koordinierungsstelle

Die Vertreterinnen und Vertreter der Bundesländer Hamburg, Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Bremen haben ferner vereinbart, dass mit dem INS Gespräche aufgenommen werden, ob und wenn ja in welcher Form es ermöglicht werden kann, die Bibliothek des INS in die Arbeit der Koordinierungsstelle einzubeziehen. Ein erstes Gespräch hat am 02.03.2017 zwischen Vertretern des Landes Bremen und dem INS stattgefunden. Ein Ergebnis liegt noch nicht vor.

Bremen soll der Standort der neuen Koordinierungsstelle werden. Es ist für die Räume eine Innenstadt nahe Lage anzustreben, die gut mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen ist. Die anzumietende Liegenschaft soll für den Publikumsverkehr gut zugänglich sein. Gegenwärtig wird geprüft, ob auch im Wissenschaftsbereich Räume infrage kommen könnten.

Zusammenfassende Einschätzung: Nach den ersten Monaten des Jahres 2017 kann zusammengefasst werden, dass an der Umsetzung des neuen Konzepts für eine Koordinierungsstelle Niederdeutsch mit hoher Intensität gearbeitet wird. Gemeinsam und im Dialog mit den maßgeblichen Ländern, Beiräten und Akteuren, die sich für die Förderung der niederdeutschen Sprache einsetzen, werden die kommenden Monate genutzt, um die neue Koordinierungsstelle Niederdeutsch termingerecht zum 01.01.2018 zu etablieren.

## **C    Finanzielle Auswirkungen, Gender-Prüfung**

Aktuell wird die Haushaltsaufstellung 2018/2019 mit Bildung der Kennzahlen und Anschläge vorbereitet. Für die Koordinierungsstelle Niederdeutsch ist im Kulturhaushalt eine Zuwendung in Höhe von 271 TEUR vorgesehen, wobei das Land Bremen einen Anteil von ca. 80 TEUR zu erbringen hat. Die restlichen Mittel entfallen anteilig auf die Länder Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein. Dies entspricht dem bisherigen Fördermodell des INS. Darüber hinaus werden im Jahr 2017 einmalig Gründungskosten für die in Planung befindliche gGmbH anfallen.

Die Aktivitäten der Koordinierungsstelle werden sich an Frauen wie Männer gleichermaßen richten.

## **D    Beschlussvorschlag**

1. Die Deputation für Kultur nimmt den Zwischenbericht zur Koordinierungsstelle Niederdeutsch zur Kenntnis.
2. Die Deputation für Kultur bittet um erneute Berichterstattung nach Aufnahme der Arbeit der Koordinierungsstelle.

## Anlage

Konzept einer länderübergreifenden Koordinierungs- und Netzwerkstelle zur Pflege und Förderung des Niederdeutschen, Stand März 2017

## **Konzept einer länderübergreifenden Koordinierungs- und Netzwerkstelle zur Pflege und Förderung des Niederdeutschen**

Die vier norddeutschen Bundesländer Bremen, Hamburg, Niedersachsen und Schleswig Holstein haben sich auf folgende Eckpunkte einer länderübergreifenden Koordinierungsstelle verständigt:

### **1. Rechtsform**

Als Rechtsform wird eine gGmbH vorgeschlagen. An einer gGmbH beteiligen sich die Länder Bremen, Hamburg, Niedersachsen, Schleswig-Holstein als Gesellschafter zu gleichen Anteilen. Weitere Länder können sich – bei der Gründung oder später – ebenfalls als Gesellschafter beteiligen. Eine solche weitere Beteiligung wird von den vier Ländern angestrebt. Ein Stammkapital ist erforderlich in Höhe von mindestens 25.000,- Euro, das bei Gründung gemeinsam und zu gleichen Teilen seitens der an der gGmbH beteiligten Gesellschafter aufzubringen wäre.

Die gGmbH hat als **Organe** die **Geschäftsführung** und eine **Gesellschafterversammlung**, in der alle Gesellschafter, also alle sich beteiligenden Länder und gegebenenfalls auch der Bund, vertreten sind. Die Stimmrechte ergeben sich aus den Gesellschafteranteilen am Stammkapital.

Die Gesellschafterversammlung findet mindestens einmal jährlich statt und beschließt insbesondere über Folgendes:

- Jahresabschluss
- Ergebnisverwendung
- Auswahl und Bestellung der Abschlussprüferin/des Abschlussprüfers
- Entlastung der Geschäftsführerin/des Geschäftsführers und der Mitglieder des Aufsichtsrates
- Satzungsänderungen
- Auflösung der Gesellschaft

Als weiteres Organ der Gesellschaft wird ein **Aufsichtsrat** gebildet, in den die Länder Vertreter/innen entsenden. Die Mitglieder haben gleiches Stimmrecht und entscheiden mit einfacher Mehrheit. Es bedarf der Zustimmung des Aufsichtsrates bei Personalfragen. Ferner ist der Aufsichtsrat für die Überwachung der Geschäftsführung zuständig.

Die Länder schließen eine **Zielvereinbarung** mit der gGmbH ab, um eine angemessene Steuerungskompetenz seitens der Länder zu gewährleisten.

Des Weiteren soll ein **Beirat** ohne Organfunktion die Geschäftsführung und den Aufsichtsrat der Koordinierungsstelle beraten. Der Beirat soll aus 10 Personen bestehen: jedes Land entsendet zwei Mitglieder, je ein weiteres Mitglied wird vom Bundesministerium des Inneren sowie vom Bundesrat für Niederdeutsch entsandt.

## 2. Finanzierung

Die Länder tragen auf der Basis vergleichbarer Aufgaben wie bisher entsprechend dem bisherigen Schlüssel in folgender Höhe zur Finanzierung bei:

Bremen	80.000,00 Euro
Niedersachsen	117.000,00 Euro
Schleswig-Holstein	42.000,00 Euro
Hamburg	32.000,00 Euro
<b>Gesamt</b>	<b>271.000,00 Euro</b>

Die Erbringung der Förderanteile der einzelnen Geberländer erfolgt vorbehaltlich der Beschlüsse der jeweiligen Haushaltsgesetzgeber.

### Eventuelle zusätzliche Finanzierungsquellen

Zur Erfüllung der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen haben sich neben den vier Geberländern beim Niederdeutschen auch die Länder Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen und Sachsen-Anhalt verpflichtet. Es wird angestrebt, diese Länder auch an der Finanzierung der Koordinierungsstelle zu beteiligen.

## 3. Personalstruktur

Die Arbeit einer Koordinierungsstelle kann nach vorläufiger Kostenberechnung mit folgendem Personal unter der Maßgabe des bisherigen Finanzierungsrahmens von rund 271.000 Euro betrieben werden.

Geschäftsführung/Gremienarbeit

Wissenschaftliche Mitarbeiter/in - Beratung, Vernetzung, zeitgemäße Vermittlungskonzepte

Bürokraft und Öffentlichkeitsarbeit

Die Stellen sollen nach Gründung einer gGmbH öffentlich ausgeschrieben werden.

## 4. Bibliothek

Das INS ist Eigentümerin einer Bibliothek. Es sollen Gespräche mit dem INS aufgenommen werden, ob und wenn ja in welcher Form es ermöglicht werden kann, die Bibliothek in die Arbeit der Koordinierungsstelle einzubeziehen.

## 5. Aufgaben

Die Aufgaben der länderübergreifenden Koordinierungsstelle sollen insbesondere folgende sein:

- Ansprech- und Koordinierungsstelle für die politischen Organe auf Länder- und Bundesebene sowie Europarat.

- Verbindungsstelle zu den Beiräten und den Akteuren der niederdeutschen Szene mit besonderem Schwerpunkt der Unterstützung des ehrenamtlichen Engagements in den beteiligten Ländern, mit dem Ziel der besseren Vernetzung und länderübergreifenden verbesserten Effizienz.
- Beratungs-, Service- und Netzwerkstelle vorrangig in den Bereichen Bildung und Kultur für die niederdeutsche Szene in den beteiligten Ländern.
- Transferstelle zu den Ländervertretungen im Bereich des Niederdeutschen und Initiator von zeitgemäßen Vermittlungskonzepten bzw. von Projekten im Verbund mit Akteuren aus der niederdeutschen Szene.
- Transfer wissenschaftlicher Erkenntnisse in die Praxis und von „best practice“-Beispielen in die Länder, ggf. auch als Wissensvermittler durch eine öffentliche Bibliothek.
- Bei Bedarf initiiert und begleitet die Koordinierungsstelle projektbezogen wissenschaftliche Recherchen im Verbund der niederdeutschen Szene. Die Federführung der wissenschaftlichen Arbeit liegt bei den jeweiligen wissenschaftlichen Kompetenzträgern in den Bundesländern
- Öffentlichkeits- und Informationsarbeit für das Niederdeutsche in Kooperation mit den beteiligten Ländern.

## **5. Standort**

Bremen soll der Standort der neuen Koordinierungsstelle werden. Es ist für die Räume eine Innenstadt nahe Lage anzustreben, die gut mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen ist. Die anzumietende Liegenschaft soll für den Publikumsverkehr gut zugänglich sein. Gegenwärtig wird geprüft, ob auch im Wissenschaftsbereich Räume infrage kommen könnten.